

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden
1	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialleistungen und ihre Bedeutung für die Leistungen des SGB II und SGB XII benennen - Bedeutung und Aufbau des Sozialgesetzbuches erklären - das Leistungsspektrum der Leistungsgesetze SGB II und SGB XII beschreiben - die wesentlichen Grundsätze und Strukturprinzipien der Leistungen des SGB II und SGB XII erläutern 	<p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das System sozialer Sicherung nach dem SGB - Bedeutung des SGB I und SGB X für die Leistungen des SGB II und SGB XII - Leistungsspektrum SGB II und SGB XII - Grundsätze der Leistungserbringung 	Verfassungsrecht	8
2	<ul style="list-style-type: none"> - die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen des SGB II und des 3./4. Kap. des SGB XII erläutern und in konkreten Fällen entscheiden, ob Leistungsansprüche vom Grundsatz her bestehen, dies vertieft im SGB II - die nach dem SGB II und 3./4. Kap. des SGB XII anspruchsberechtigten Personen voneinander abgrenzen - die Anspruchsvoraussetzungen des SGB II (Bürgergeld, Bürgergeld NEF, Bedarfsgemeinschaften) im Gutachtenstil umsetzen 	<p>Anspruchsvoraussetzungen des SGB II und des 3./4. Kap. des SGB XII und deren Abgrenzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgergeld, Bürgergeld NEF nach dem SGB II, ggf. vertiefend Ausschlussgründe, Bildung von Bedarfsgemeinschaften - Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII <p>Gutachtenstil bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen des SGB II (Bürgergeld, Bürgergeld NEF, Bedarfsgemeinschaften)</p>		8 4
3	<ul style="list-style-type: none"> - erklären, welche passiven Leistungen nach dem SGB II in Betracht kommen und über konkrete Bedarfssituationen entscheiden - den laufenden Bedarf berechnen und erläutern - erläutern, welche sonstigen Leistungen in Betracht kommen 	<p>Passive Leistungen des SGB II</p> <ul style="list-style-type: none"> - insbesondere Regelbedarfe, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft (mit Karenzzeit) und Heizung - sonstige Leistungen, z.B. Darlehn, einmalige Leistungen, Bildungs- und Teilhabeleistungen 		8

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden
7	<ul style="list-style-type: none"> - die Besonderheiten des Sozialverwaltungsverfahrensrechts, die Arten von Verwaltungsakten und die Anforderungen an Verwaltungsakte für Fälle des SGB II und SGB XII anwenden - erläutern, nach welchen Rechtsnormen und unter welchen Voraussetzungen Aufhebungen und Kostenerstattungen erfolgen und in konkreten Fällen über Ansprüche inkl. Aufrechnungen entscheiden 	Verwaltungsverfahren nach dem SGB X <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten des Sozialverwaltungsverfahrensrechts; Handlungsformen und Arten von Verwaltungsakten - Anforderungen an Verwaltungsakte im SGB II und SGB XII - Aufhebungen und Kostenerstattungen nach dem SGB X, Aufrechnungsmöglichkeiten nach SGB II und SGB XII 	Allgemeines Verwaltungsrecht	24
8	<ul style="list-style-type: none"> - erläutern, nach welchen Rechtsnormen und unter welchen Voraussetzungen unter dem Aspekt der Wiederherstellung des Nachrangs Rückabwicklungen möglich sind und über solche auch im Kontext der Kostenerstattungen in Einzelfällen entscheiden 	Ausgewählte Möglichkeiten der Rückabwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Kostenersatz zu Unrecht/rechtswidrig erbrachter Leistungen, z.B. § 34a SGB II, §§ 104 I, 103 I 2 SGB XII - Kostenersatz bei rechtmäßig gewährten Leistungen, z.B. § 34 SGB II, § 103 I 1 SGB XII - Übergang von Ansprüchen, z.B. §§ 102 ff. SGB X, § 115 SGB X 		12

Teil-Modul	Kompetenzziele	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Modulen	Einzelstunden
9	Die Kompetenzziele ergeben sich aus dem jeweils gewählten Lerninhalt (Beispiele nebenstehend). Es wird jeweils darum gehen, die Bestimmungen erläutern und in Einzelfällen anwenden zu können.	Offenes Modul nach Wahl des/der Dozierenden Beispiele: - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (Voraussetzungen, Leistungen, Mitteleinsatz) - Vertiefende Einzelbereiche des SGB II in TM 1 – 5, z.B. Kosten der Unterkunft bei selbstbewohnter Immobilie, Ausschlussgründe Ausländer und/oder Auszubildende, Misch-Bedarfsgemeinschaften, Mehrbedarfe § 21 VI SGB II (Einzelstunden ggf. dort direkt zuzuordnen) - Vertiefung der Leistungsgewährung nach dem 4. bzw. 3. Kap. SGB XII in TM 6 (Einzelstunden ggf. dort direkt zuzuordnen) - Eingliederungshilfe - Instrumente der aktiven Leistungsgewährung des SGB II Ausgeschlossen sind als Thema die Leistungen nach dem AsylbLG (im VL II Quer kompakt als gesondertes Modul)		12
				104